

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Parkerleichterungen für gehbehinderte Menschen schaffen

Über den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen, die Parkerleichterungen aufgrund der Zuerkennung des Merkzeichens „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) erhalten, sind auch behinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ in vielen Fällen auf Parkerleichterungen angewiesen, um lebensnotwendige Einrichtungen wie Arztbesuche und Einkäufe selbständig durchführen zu können sowie ihnen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Eine Möglichkeit, solche Parkerleichterungen zu erhalten, besteht darin, entsprechende Verwaltungsvorschriften zu § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO durch Länder zu erlassen. Hiervon haben mittlerweile 13 Bundesländer Gebrauch gemacht.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, darauf hinzuwirken, dass die örtlichen Straßenverkehrsbehörden verstärkt und unbürokratisch von der Möglichkeit der Ausnahmeregelung für Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung Gebrauch machen.

Karin Tuczek, Dieter Focke, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Karin Garling, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD